



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2012

2012/320
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	05.12.2012	
Rat der Stadt	06.12.2012	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2013 „Straßenreinigung“ und Erlass
einer Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2013 „Straßenreinigung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 2 beigefügten Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich durch die Senkung des Gemeindeanteils von bisher 25 % auf 22 % bei der Straßenreinigung ein Fehlbetrag, der eine Erhöhung der bisherigen Straßenreinigungsgebühr erforderlich macht (s. TOP I.2, Drucksache Nr. 4/I.2/2012).

Dem gegenüber konnten die Aufwendungen im Winterdienst verringert werden, so dass in diesem Fall eine Reduzierung der Winterdienstgebühr erzielt werden kann.

Danach ergibt sich

für die Sommerreinigung eine Gebühr von	3,84 €/lfd. m	VJ 3,66 €	+ 4,7 %
für die Winterreinigung eine Gebühr von	1,19 €/lfd. m	VJ 1,26 €	- 5,9 %

Außerdem ist die Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung des EUV Stadtbetriebes (Straßenverzeichnis) hinsichtlich der Zuordnung von Straßen zu den entsprechenden Reinigungsklassen komplett überarbeitet worden.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.